



## *Brücken schlagen* im Wirtschaftsstrafrecht

„Wir schlagen eine zuverlässige Brücke zwischen internationalem und nationalem Strafrecht, basierend auf unserer länderübergreifenden Erfahrung und Fachkompetenz“, sagen **Dres. Jürgen Reiß** und **Christian Pfeifer** von der Frankfurter **Anwaltskanzlei Reiss**. Bekannt als eine erste Adresse für deutsches, italienisches sowie Schweizer Recht, insbesondere wenn es um Straf-, Gesellschafts- oder Erbrecht geht. Mandanten, die sich mit Anschuldigungen aus dem Bereich des Wirtschaftsstrafrechts konfrontiert sehen, finden hier starke Partner.

„Die Fälle häufen sich“, erläutert Dr. Jürgen Reiß ein Beispiel aus dem Erbrecht/Strafrecht. „Da werden diskrete Konten in der Schweiz geerbt, vielleicht von den Eltern, und die Kinder haben nun die Befürchtung, dass diese Gelder nie versteuert waren und man sie nun strafrechtlich wegen Steuerhinterziehung zur Verantwortung zieht. Viele Erben sehen sich dann schon vorbestraft oder gar im Gefängnis, einschließlich aller verbauten Zukunftsperspektiven. Tatsächlich müssen sich die Erben nur für die mit den Jahren aufgelaufenen Zinsen verantworten, allerdings kann auch die Zinssumme schnell strafrechtlich relevant werden.“ Ein gekonnter Brückenschlag zwischen Erb- und Strafrecht führt dann zum Erfolg. Der Experte erläutert das Vorgehen: „Diese Mandanten beauftragen uns mit der Abwicklung des Erbfalls und der Nachversteuerung der Konten. Geschieht dies frühzeitig, treten die Erben erst gar nicht strafrechtlich in Erscheinung.“

Sein Kanzleipartner Dr. Christian Pfeifer beschreibt einen Weg, welcher die Erben von vornherein entlastet. „Immer mehr Ältere sagen heute, ich will meinen Kindern ein ‚sauberes Erbe‘ mit Auslandsimmobilien und -konten übergeben und außerdem schläft es sich besser, reinen Tisch gemacht zu haben. Auch diese Mandanten profitieren von unserer langjährigen Erfahrung im Länderdreieck Deutschland, Italien und der Schweiz. Und da wir ganzheitlich denken und vor allem handeln, erhalten Mandanten, die uns ihre Fälle anvertrauen, alles aus einer Hand – dazugehöriges Notariat, Übersetzungsbüro sowie Steuerberatung. Schnittstellenfehler werden so zuverlässig vermieden, was wiederum höchste Sicherheit garantiert.“

### **Spezialisten mit internationaler Rechtserfahrung**

„Wir wollen nicht nur kämpfen, sondern den Kampf auch gewin-

nen“, fasst Kanzleigründer Dr. Jürgen Reiß den Leitgedanken der Sozietät Reiss zusammen. Der deutsche Rechtsanwalt mit zusätzlicher italienischer Anwaltszulassung ist seit knapp zwei Jahrzehnten im internationalen Strafrecht tätig. „Durch unsere langjährige Erfahrung in internationalen Strafverfahren haben wir wertvolle Erkenntnisse und Rückschlüsse gewonnen, die wir in der Abwicklung mit deutschen Strafverfolgungsbehörden einbringen können. Bei der Verhandlung von Strafverfahren in Deutschland ist das ein entscheidender Pluspunkt gegenüber rein national tätigen Strafverteidigern. Nur so lassen sich bestmögliche Resultate erzielen und Fehlentscheidungen vermeiden. Denn Unterschiede gibt es nicht nur in den Gesetzesbüchern, auch im internationalen Gerichtswesen laufen viele Dinge anders, und das beginnt bereits bei den Verjährungsfristen und der Kommunikation zwischen Verteidigung und Staatsanwaltschaft. Die konkret notwendige Taktik im jeweiligen Verfahren zu erarbeiten und vor Gericht umzusetzen, setzt eine hohe Kompetenz und einen umfassenden Erfahrungsschatz im deutschen wie im internationalen Recht voraus. Wir sind nachweislich die Spezialisten dafür. Dass wir einen Kampf gewinnen wollen, ist keine Floskel, denn wir arbeiten extrem ergebnisbezogen. Wir haben eine Verfahrenseinstellungsquote von über 90 Prozent, selbst bei schwerwiegenden Anschuldigungen.“

#### Gutes Recht im Wirtschaftsleben

Mit der Idee, eine hochspezialisierte Anwaltsboutique zu eröffnen, begann 1996 in Karlsruhe die Erfolgsgeschichte der Kanzlei. Bald folgten eigene Niederlassungen in Deutschland, Italien und in der Schweiz. Heute ist die Kanzlei Reiss in diesen Ländern an insgesamt dreizehn Standorten vertreten, in Frankfurt bietet man seit gut zehn Jahren jenen Full-Service, der sich durch internationales Know-how auszeichnet. „Ein großer Vorteil unserer Mandanten ist es, dass sie sich darauf verlassen können, uns immer in ihrer Nähe zu wissen. Denn nur wer direkt vor Ort ist, kann umfassend, zielstrebig und vor allem persönlich betreuen“, betont Dr. Christian Pfeifer. Eine unmittelbare Partnerschaftsbetreuung steht im Zentrum. „Erfahrene Partner unserer Kanzlei sind immer erreichbar und sie wechseln nicht beliebig oder werden durch jüngere, weniger erfahrene Kollegen vertreten, wie es in der Branche manchmal vorkommt. Das heißt, unser Mandant wird durchgehend von dem Partner betreut, mit dem er auch die Mandatsübertragung vereinbart hat. Die Erreichbarkeit ist nicht nur im Strafrecht von extrem hoher Wichtigkeit, wenn beispielsweise eine Hausdurchsuchung droht oder bereits im Gange ist“, so Pfeifer. Sich einer strafelevanten Anschuldigung ausgesetzt fühlen, ist für die meisten eine höchst belastende Situation. Wenn dann noch die notwendigen, aber komplexen Fachtermini verstanden werden wollen, ist großes Einfühlungsvermögen seitens der Rechtsanwälte gefragt. Dr. Christian Pfeifer erläutert die Maxime der Kanzlei Reiss: „Wir wollen, dass der Mandant jeden Schriftsatz, der an die Staatsanwaltschaft oder die Ermittlungsbehörden geht, auch wirklich verstanden hat. Wir erläutern ihm das ‚Anwaltsdeutsch‘ beziehungsweise den Schriftsatz in der fremden Sprache sehr sorgfältig. Kurz, wir gehen von einer mündigen Mandantschaft aus, das ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.“

#### Wenn es um Existenzen geht

Für jeden Betroffenen ein Horrorszenarium: Plötzlich steht ein Bankmanager oder der Geschäftsführer einer GmbH unter dem Verdacht der Untreue oder des Betrugs. Dann ist schnelles Han-

deln und gleichzeitig sorgfältiges Krisenmanagement gefragt. „Wir verfügen im sogenannten ‚White-Collar-Strafrecht‘ über langjährige strafrechtliche und strafprozessuale Expertise, auch bei komplexen Fällen, die andere Rechtsgebiete wie das Steuer- oder Gesellschaftsrecht berühren, beraten wir effizient und umfassend aus einer Hand“, erläutert Dr. Jürgen Reiß. Die Fälle häufen sich in deutschen Unternehmen. Die Experten erklären die Hintergründe: „Diesen Mandanten wird der Griff in die Kasse vorgeworfen oder Bilanzfälschung. Tatsächlich aber will das Unternehmen sie schnell loswerden und da kommt diese unschöne strafrechtliche Trickkiste genau richtig. Im Normalfall würde man so eine Trennung zivilrechtlich angehen und vielleicht noch über die Ablösesumme streiten. Aber bei einer strafrechtlichen Verfolgung geht es um Existenzen. Selbst Entscheider und Geschäftsführer, die aus freien Stücken ein Unternehmen verlassen oder eine Gesellschaft auflösen wollen, fürchten zunehmend solche Anschuldigungen. Das schwebt bedrohlich wie ein Damoklesschwert über vielen unserer Mandanten. Vor allem in diesen Fällen ist unsere Präventivberatung angezeigt. Uns geht es darum, Prozesse zu vermeiden. Doch selbst wenn ein Ermittlungsverfahren bereits läuft, haben wir noch Spielraum. Je früher man zu uns kommt, desto höher sind die Chancen, die Vorwürfe vor einem drohenden Prozess zu entkräften oder als nicht haltbar ad acta zu legen. Das gilt übrigens auch bei Zollvergehen. Für manchen Geschäftsführer waren internationale Zollbestimmungen schon ein dünnes Eis, auf dem sie einzubrechen drohten.“ Die Mandanten der renommierten Wirtschaftskanzlei im Frankfurter Westend schätzen das konsequente wie zielorientierte Vorgehen, das Dr. Jürgen Reiß zusammenfasst: „Wir wandeln belastendes Material in entlastendes Material, und das in enger Zusammenarbeit mit unseren Mandanten. In einem aktuellen Fall gelang es uns, ein Millionenbußgeld auf eine vierstellige Summe zu reduzieren.“

## „Wir haben eine Verfahrenseinstellungsquote von über 90 Prozent.“

#### Im Fokus der Medien

Wenn Prominente oder führende Unternehmen ins Visier der Ermittlungsbehörden geraten, sie in medienaffine Fälle von Steuerhinterziehung, Kapitalanlagebetrug oder in Umweltschutzverstöße verwickelt werden, ist von der streitbaren Verteidigung nicht allein Know-how auf internationalem Premiumniveau gefragt, sondern außerdem enorm viel Fingerspitzengefühl. Fälle wie Uli Hoeneß und Alice Schwarzer haben beispielsweise zu einer breiteren Diskussion über strengere Ahndung von Steuerhinterziehung geführt. „Es gilt, den Mandanten zu schützen. Stichwort Selbstanzeige. Von eilig geschusterten Schriftsätzen, von sogenannten Nacht- und Nebelaktionen, raten wir unseren Mandanten dringendst ab, denn in der Regel führt es nur zu Nachteilen“, so Dr. Jürgen Reiß. „Weitاً erfolgversprechender ist, die eigene Position mit Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern oder Devisenexperten akribisch aufzubauen, dann läge sie dem Gericht bei der Hauptverhandlung vor und wäre nicht zuvor von diesem als unwirksam erklärt worden. Das ist nach unser langjährigen Erfahrung der erwiesenermaßen bessere Weg eine Gefängnisstrafe zu vermeiden.“

jf ■